Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich **Jugend und Soziales**	Drucksachen-Nr. **290/2004**

X	**Öffentlich**
	Nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ⩛	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	**22.06.2004**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Anerkennung der "St. Vinzenz Pallotti Stiftung" als Träger der freien Jugendhilfe und Übertragung der Trägerschaft über die Kindertagesstätte St. Josef in Refrath

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die „St. Vinzenz Pallotti Stiftung“ wird gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

2. Der „St. Vinzenz Pallotti Stiftung“ wird zum 01.08.2004 die Trägerschaft über die Kindertagesstätte St. Josef in Refrath, Pestalozzistraße 2 b, übertragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Anerkennung der „St. Vinzenz Pallotti Stiftung“ als Träger der freien Jugendhilfe

Wegen des Rückgangs des Nachwuchses in religiösen Gemeinschaften stellte sich auch für die Gemeinschaft der Pallottinerinnen die Frage nach dem Erhalt und der Sicherung ihrer vielen sozialen Werke für die Zukunft. Damit diese Werke im Sinne des Ordenspatrons fortgeführt werden können, erfolgte am 21.05.2003 die Errichtung der „St. Vinzenz Pallotti Stiftung“ mit Sitz in Limburg. Die Stiftung wurde durch den Bischof von Limburg genehmigt und durch das zuständige Regierungspräsidium in Gießen am 27.08.2003 anerkannt.

Gemäß Stiftungsgeschäft und Verfassung vom 21.05.2003 soll die Stiftung gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen. Dazu gehört gemäß § 3 (2c) der Satzung auch der Betrieb der Kindertagesstätte St Josef in Refrath.

Mit Schreiben vom 13.04.2004 beantragte die „St. Vinzenz Pallotti Stiftung“, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannt zu werden.

Da die „St. Vinzenz Pallotti Stiftung“ alle Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt, empfiehlt die Bürgermeisterin dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss), die „St. Vinzenz Pallotti Stiftung“ gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1. Ausführungsgesetzes zum KJHG des Landes Nordrhein-Westfalen als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist in § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Dort heißt es u.a.:
„(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie
1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.“

Das 1. Ausführungsgesetz zum KJHG des Landes Nordrhein-Westfalen regelt unter § 25 die Zuständigkeit für die öffentliche Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe. Danach ist für die öffentliche Anerkennung das Jugendamt nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zuständig, wenn der Träger der freien Jugendhilfe seinen Sitz im Bezirk des Jugendamtes hat und dort vorwiegend tätig ist. Aufgrund der Tatsache, dass die Stiftung einerseits ihren Sitz nicht in Bergisch Gladbach bzw. Nordrhein-Westfalen (sondern in Limburg/Hessen) hat, andererseits sie gemäß ihrer Verfassung Jugendhilfe insbesondere in Bergisch Gladbach betreiben will, wird der zu erlassende Anerkennungsbescheid ausführen, dass die Anerkennung auf das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach beschränkt ist.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird das Jugendamt der Stadt Limburg/Lahn über den Beschluss informieren.

Trägerwechsel

Der Verein „Pallottinerinnen Limburg e.V.“ beabsichtigt, die Trägerschaft seiner Kindertagesstätte St. Josef in Refrath, Pestalozzistraße 2b, mit Wirkung zum 01.08.2004 auf die neu gegründete „St. Vinzenz Pallotti Stiftung“ zu übertragen.

Die Kindertagesstätte St. Josef wurde 1947 eröffnet und setzt sich zusammen aus einer Spielgruppe, drei Kindergartengruppen (davon eine Ganztagsgruppe) und einer Hortgruppe. Die Übergabe des Betriebs der Kindertagesstätte St. Josef vom Verein „Pallottinerinnen Limburg e.V." auf die „St. Vinzenz Pallotti Stiftung" zum Beginn des neuen Betreuungsjahres am 01.08.2004 wird durch einen Betriebsübernahmevertrag geregelt. Der Vertrag sieht die Übertragung des gesamten Betriebes der Kindertagesstätte mit Inventar, allen übrigen Aktiva und der Reparaturrücklage sowie die Übertragung der hierfür erforderlichen Nutzung von Gebäude- und Grundstücksteilen auf den neuen Träger vor. Der neue Träger übernimmt wie ein Eigentümer die Instandhaltung an Dach und Fach einschließlich der erforderlichen Schönheitsreparaturen.

Auf einer am 09.10.2003 durchgeführten Elternversammlung wurden die Eltern über den beabsichtigten Trägerwechsel unterrichtet. Soweit Kinder über den 31.07.2004 hinaus weiterhin die Kindertagesstätte besuchen werden, wird das Einverständnis der Eltern noch eingeholt, bevor die betreffenden Betreuungsverträge übergeben werden.

Zwischen dem derzeitigen Trägerverein und der Stiftung besteht Einvernehmen darüber, dass der neue Träger alle Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen mit allen Arbeitnehmern einschließlich der Leitung übernehmen wird.

Die Stadt Bergisch Gladbach wird die Betriebskosten der Spielgruppe und der Kindertagesstätte St. Josef richtliniengemäß, also in unveränderter Höhe fördern. D.h. der Trägerwechsel hat keine finanziellen Auswirkungen.

Wie der Verein „Pallottinerinnen Limburg e.V." ist auch die „St. Vinzenz Pallotti Stiftung" Mitglied im Diözesan-Caritasverband, und der Träger mit seiner Kindertagesstätte wird weiterhin von der DiCV-Fachberatung für Kindertagesstätten fachlich begleitet.

Die Bürgermeisterin empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss), der „St. Vinzenz Pallotti Stiftung" die Trägerschaft über die Kindertagesstätte St. Josef in Refrath, Pestalozzistraße 2b, zum 01.08.2004 zu übertragen.

Zugleich dankt die Bürgermeisterin dem bisherigen Träger, dem Verein „Pallottinerinnen Limburg e.V.", für sein mehr als ein halbes Jahrhundert währendes Engagement zum Wohle der Bergisch Gladbacher Kinder.

Anlagen

Verfassung der „St. Vinzenz Pallotti Stiftung"

Betriebsübernahmevertrag

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	**Nein**
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	**0,00 €**
2. Jährliche Folgekosten:	**0,00 €**
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	 **0,00 €** **0,00 €**
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: **keine fin. Auswirk. -**	